

# TauBlog

Écrasez l'infâme!

## Verfassungsrechtlicher Analphabetismus

André Tautenhahn · Tuesday, August 4th, 2015

Generalbundesanwalt Harald Range hat die Unabhängigkeit der Justiz [instrumentalisiert](#), um seine Haltung in der Causa #Landesverrat zu rechtfertigen. Die Unabhängigkeit gilt explizit aber nur für Richter, sagt der ehemalige Bundesrichter Wolfgang Neskovic im [Interview](#) mit dem Deutschlandradio Kultur. Sie gilt nach den Buchstaben des Grundgesetzes ausdrücklich nicht für Staatsanwälte, also für die Ermittlungsbehörden. Diese Herren und Damen sind an Weisungen gebunden, unterstehen also der Exekutive. Übrigens ist das auch auf der Seite des Generalbundesanwalts nachzulesen, wie Stephan Hebel in der Frankfurter Rundschau [bemerkt](#).

*„Die beamtenrechtlichen Bestimmungen sehen vor“, heißt es da, dass der Generalbundesanwalt sich „in fortdauernder Übereinstimmung“ mit den „grundlegenden kriminalpolitischen Ansichten und Zielsetzungen der Regierung befindet“.*

Das heißt, Range hat gar keinen Grund, sich über politische Einflussnahme auf seine Ermittlungsarbeit zu beschweren. Sie ist die Grundlage seines Jobs. Das ganze Verfahren selbst ist politisch motiviert und dilettantisch umgesetzt. Da läuft ein Verfassungsschutzpräsident, der auch nicht unabhängig ist, sondern dem Innenminister (CDU) untersteht zum Generalbundesanwalt, der dem Justizminister (SPD) untersteht und lässt ein Verfahren wegen Landesverrats in Gang setzen.

Der erste Minister will mal wieder nichts von der Angelegenheit gewusst haben. Der zweite Minister hat es gewusst, wie inzwischen bekannt ist. Er hat seinem Untergebenen aber nur einen Rat gegeben, die Ermittlungen ruhen zu lassen und im übrigen wie Range auch auf die Unabhängigkeit der Justiz verwiesen, in die er (Heiko Maas) nicht eingreifen wolle. Das ist Arbeitsverweigerung, sagt Neskovic. Justizminister Heiko Maas hätte als Dienstherr den Alleingang von Range untersagen müssen. Das ist sein Job, er trägt die politische Verantwortung.

Neskovic stellt klar, dass sich der Bundesjustizminister gesetzeswidrig verhält, wenn er sich weigert, seiner Aufsichts- und Leitungsfunktion nachzukommen. Wenn er gleichzeitig glaubt, sich mit Verweis auf eine nichtbestehende Unabhängigkeit des Generalbundesanwalts aus der Affäre ziehen zu können, zeige das nur die fachliche Ahnungslosigkeit von Heiko Maas (*„verfassungsrechtlicher Analphabetismus“*). Er hätte es vielleicht wie sein Kabinettskollege Thomas de Maizière machen sollen, der immer dieselbe Strategie verfolgt, und zwar: Mein Name ist Hase, ich weiß von nix. Mit dieser Einstellung kann man unter Merkel alles werden und

---

bleiben.

---

Den Beitrag bequem ausdrucken unter:

<https://storify.com/adtstar/verfassungsrechtlicher-analphabetismus.html>

This entry was posted on Tuesday, August 4th, 2015 at 10:30 am and is filed under [Grundrechte](#), [Nachrichten](#)

You can follow any responses to this entry through the [Comments \(RSS\)](#) feed. Both comments and pings are currently closed.